



Bern, 28. Januar 2026

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Verordnung über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (VATE); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2026 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (VATE) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 5. Mai 2026.

Mit der Verordnung wird das Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE) konkretisiert, welches das Parlament am 21. März 2025 verabschiedet hat.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: Vernehmlassungen laufend (admin.ch).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungeingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Hr. Jérémie Richoz 058 46 50971 und Hr. Christian Rütschi 058 46 25419 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Albert Rösti".

Albert Rösti
Bundesrat